

Ein Rückblick

1993



6 / Mittwoch, 14. April 1993

Ratgeber / Verbrauchertips

Unfallversicherung ist unerlässlich

Große Resonanz auf OZ-Telefonforum: Experten antworteten auf Leserfragen

Rostock (OZ). „Bin ich richtig versichert?“ Das war der Haupttoner der Fragen, die zahlreiche OZ-Leser gestern beim Telefonforum unseren Experten stellten. Antwort und persönlichen Rat gaben Marlene Ewert, Jörg Rackow und Dietmar Rohmann vom Bundesverband der Deutschen Versicherungskaufleute e. V.

Frage: Auf welche Versicherungen sollte ich auf keinen Fall verzichten?

Antwort: Auf die Haftpflichtversicherung, die Unfallversicherung und eine Altersvorsorge.

Frage: Benötige ich als Normalverbraucher eine Rechtsschutzversicherung?

Antwort: Empfehlenswert ist eine familienrechtsschutzversicherung, die alle Leistungsspektren beinhaltet. Eine individuelle Beratung ist in jedem Fall erforderlich. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten – so z. B. die gesetzlichen Gebühren für den Rechtsanwalt, Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher, Kosten für Zeugen, Sachverständige und Gutachter sowie Reisekosten zum Ort des ausländischen Gerichts, wenn das Erscheinen des Versicherungsnehmers vom Gericht angeordnet wird (z. B. beim Verkehrsunfall im Ausland).

Frage: Braucht jeder eine private Unfallversicherung?

Antwort: Laut Statistik ereignen sich 75 Prozent aller Unfälle im Freizeitbereich. Eine private Unfallversicherung gibt weltweit Schutz rund um die Uhr. Angesichts kaum veränderter Unfallzahlen – jährlich 340 000 Verkehrsunfälle und über drei Millionen Unfälle in Haushalt und Freizeit – sollte man sich mit den drohenden wirtschaftlichen Nachteilen bei einem Unfallschaden auseinandersetzen. Ein maßgeschneiderter privater Unfallversicherungsschutz hilft, die entstehenden Einkommensverluste zu mildern bzw. die Versorgung von Hinterbliebenen zu unterstützen. Die private Unfallversicherung verfügt über ein umfangreiches



Jörg Rackow



Marlene Ewert



Dietmar Rohmann

Frage: Was heißt private Haftpflichtversicherung?

Antwort: Die Haftpflichtversicherung soll das Vermögen des Versicherungsnehmers vor berechtigten oder unberechtigten Schadenersatzansprüchen Dritter schützen. Bei dem Abschluß der Haftpflichtversicherung ist darauf zu achten, daß der Versicherungsschutz weltweit besteht. Es gibt u. a. die Private Haftpflichtversicherung, Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, Grundstückshaftpflicht bei Mehrfamilienhäusern.

Frage: Ist eine Versicherungsgesellschaft berechtigt, nach einem Schadensfall den Vertrag zu kündigen?

Antwort: Nach einem Schadensfall sind Versicherungsgesellschaft sowie Versicherungsnehmer berechtigt, einen Vertrag aufzukündigen (Frist innerhalb eines Monats). Bei Kündigung durch den Versicherungsnehmer steht dem Versicherungsunternehmen das Recht zu, die restliche Prämie bis zur Hauptfälligkeit einzubehalten.

Frage: Ich habe meine Hausratversicherung noch aus DDR-Zeiten. Was würden Sie empfehlen?

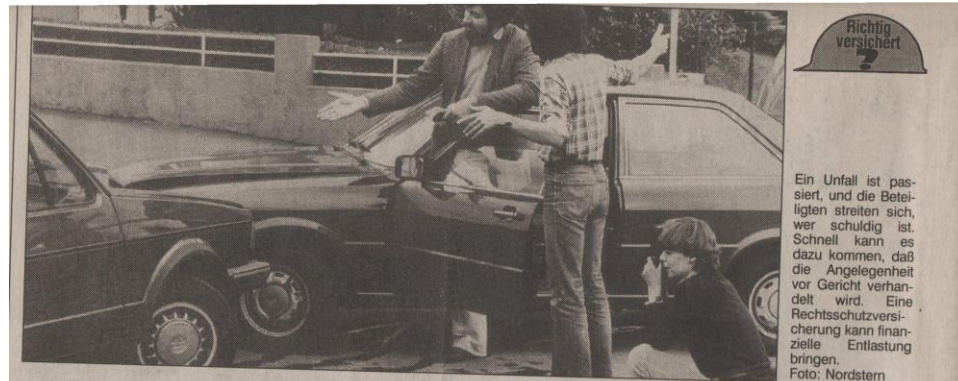
Antwort: Auf alle Fälle sollten Sie den Wert Ihres Haushaltes nach heutigen Maßstäben überprüfen. Dabei werden Sie feststellen, daß die einst „teuer angeschafften“ Sachen nicht mehr dem heutigen Wert entsprechen. Sie sind richtig versichert, wenn die Versicherungssumme pro Quadratmeter 800 bis 1000 DM entspricht.

Frage: Was sollte ich bei Abschluß eines Versicherungsvertrages unbedingt beachten?

Antwort: Der Abschluß eines Versicherungsvertrages, die allen gesetzlichen Regelungen unterliegt. Jedem Vertrag geht ein Antrag voraus. Dieser unterliegt einem Widerspruchsrecht von generell zehn Tagen. Wird diesem Antrag nicht widersprochen, kann daraus ein rechtsgültiger Vertrag werden. Der Vertrag ist in jedem Fall durch den Antragsteller auf Richtigkeit zu überprüfen. Stimmen Antrag und Vertrag nicht überein, hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Eingang beim Versicherungsunternehmen) Einspruch einzulegen. Vergehen zwischen Antragstellung und Vertragsabschluß mehr als sechs Wochen, ist der Antragsteller berechtigt, zurückzutreten.

Morgen: Experten antworten auf Leserfragen, Teil 2

1994



Richtig versichert?

Ein Unfall ist passiert, und die Beteiligten streiten sich, wer schuldig ist. Schnell kann es dazu kommen, daß die Angelegenheit vor Gericht verhandelt wird. Eine Rechtsschutzversicherung kann finanzielle Entlastung bringen.
Foto: Nordstern

Für den Streitfall gewappnet

Rechtsschutzversicherung zahlt den Anwalt des Vertrauens

Rostock (OZ) Jeder Bürger sollte sein Recht bekommen. Aber wer weiß schon ganz sicher, ob er recht hat?



Jörg Rackow vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute erläutert, wie man sich für den Fall des Rechtsstreites absichern kann.

Die Rechtsschutzversicherung schützt vor den Kosten eines Verfahrens. Durch sie werden gerichtliche und außergerichtliche Kosten abgedeckt, die durch die Verteidigung gegenüber den Ansprüchen Dritter entstehen. Bei Streitwerten bis zu 10 000 DM können die Kosten für zwei Instanzen schon höher als 10 000 DM liegen.

Doch auch über die Zweckmäßigkeit einer Rechtsschutzversicherung läßt sich streiten. Wer einen Prozeß gewinnt, hat - außer bei Arbeitsgerichtsverfahren - bei

und kompliziert sind heutzutage Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen. Wer dennoch auf sein gutes Recht nicht verzichten möchte, dem bringt die Rechtsschutzversicherung finanzielle Sicherheit.

Grundsätzlich kann der Versicherte den Anwalt seines Vertrauens selbst bestimmen. Sogar dann, wenn es gegen die Versicherungsgesellschaft geht, bei der man den Vertrag abgeschlossen hat. Die Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, daß der Versicherte bei der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen nicht zuerst an das Geld denken muß, sondern an den notwendigen juristischen Beistand denken kann. Sie überwindet das Gefälle unterschiedlicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse, indem sie den Versicherten gegenüber einem einkommensstarken Gegner finanziell unabhängig stellt.

Es gibt, je nach Notwendigkeit, unterschiedliche Rechtsschutzversicherungen, wobei einige kombiniert werden können. So unter-

freiberuflich Tätige. Für ausgewählte Berufsgruppen gibt es besondere Kombinationen.

Weitgehend standardisiert ist der Personen-, Familien- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige. Hier sind auch die Kinder bis zum 25. Lebensjahr mitversichert, solange sie noch keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben. Das gilt aber nicht im Fahrzeugbereich. Der Versicherungsschutz umfaßt hier die Bereiche Schadensersatz, Strafrechtsschutz, Führerschein-Rechtsschutz, Kfz-Vertragsrechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Steuer-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz, Vertrags- und den Eigentums-Rechtsschutz. Zusätzlich kann der Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete abgeschlossen werden.

Zu beachten ist eine dreimonatige Schutzfrist (Wartezeit) in einigen Leistungsarten. Grundsätzlich besteht dann kein Versicherungs-

schutz für diese Leistungsarten so- sen sind Bau- und Enteignungsangelegenheiten, Bürgschaftsverträge, Verbrechen und vorsätzliche Vergehen, Urheber- und Wettbewerbsrecht, Handelsvertreterrecht, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperung, Erdbeben, Nuklearschäden u. a.

Derzeit können unterschiedliche Selbstbeteiligungen vereinbart werden. Dabei ist Vorsicht geboten. Unter Umständen bleibt man auf 900 DM und mehr sitzen, denn die Selbstbeteiligung gilt für jeden Bereich (z. B. Strafrechtsschutz, Kfz-Vertragsrechtsschutz, Führerschein-Rechtsschutz).

Ohne eine fachgerechte Beratung geht es aber auch hier nicht. Die Versicherungen sind gerade dabei, neue Tarife auf den Markt zu bringen. Auch das gängige Modell einer Versicherungssumme von 100 000 DM für jeden Versicherungsfall wird geändert. Diese Variante - wie auch die allgemeine Prämienhöhung bei Neubeschluß - ist vor dem Hintergrund der Erhöhung der Gebühren für

Hausrat wird oft unter Wert versichert

Videoaufnahmen dokumentieren teure Einrichtungen

Rostock (OZ) In den meisten Wohnungen steckt ein kleines Vermögen. Wer sich einen eigenen Haushalt und ein gemütliches Heim einrichtet, unterschätzt häufig den Wert aller Einrichtungsgegenstände, der Kleidung und der vielen persönlichen Dinge, die im Laufe der Zeit angeschafft und erworben wurden.



Kurt Vierutz vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute erläutert, wie man diese Werte schützen kann. Welches Vermögen tatsächlich im Hausrat steckt, wird meist erst dann deutlich, wenn es um die Wiederbeschaffung nach einem Schaden geht. Schutz bietet in diesem Fall eine Hausratversicherung.

Als Faustregel gilt: Hausrat ist alles das, was nicht fest mit dem Gebäude verbunden ist. - Aber keine Regel ohne Ausnahme: Was ist z. B. mit den eventuell vom Mieter installierten Kücheneinbaumöbeln? Was ist mit dem Teppichboden, der vom Mieter fest mit dem Fußboden verklebt wurde? Diese Besonderheiten sollten im Vertrag vermerkt werden. Um

im Schadenfall nicht unterversichert zu sein, ist es erforderlich, den Wert des Hausrates genau festzustellen.

Am besten geht man Raum für Raum vor, indem man die Wiederbeschaffungspreise aller sich in den Räumen befindlichen Dinge addiert. Da das ein wenig aufwendig sein kann, verzichten die Versicherungsgesellschaften auf einen Abzug im Schadenfall in der Regel auch dann, wenn statt dessen je Quadratmeter Wohnfläche eine Versicherungssumme von 1000 DM festgelegt wurde.

Versichert sind alle Schäden, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl (der einfache Diebstahl ist nicht versicherbar!), Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel aufgetreten sind.

In der Haushaltsversicherung der ehemaligen staatlichen Versicherung der DDR sind auch noch weitere Elementarschäden wie z. B. Überschwemmung mitversichert. Es spielt bei der Hausratversicherung keine Rolle, ob die im Haushalt befindlichen Sachen Eigentum sind oder nicht.

Bedingungsgemäß besteht für die Dinge des Hausrats auch im europäischen Ausland Versicherungsschutz, wenn sie sich nur vorübergehend, d. h. weniger als drei Monate außerhalb der Woh-

nung befinden - das mag bei der Entscheidung helfen, ob eine Reisegepäckversicherung zu den unumgänglich wichtigen Versicherungen gehört oder eben nicht.

Ergänzend zur Hausratversicherung kann man solche Risiken, wie z. B. Fahrraddiebstahl, Überspannungsschäden, Erbsatz von Hotelkosten nach Unbenutzbarkeit der Wohnung, Kleidung und Wäsche im Freien usw. gegen einen Zuschlag mitversichern. Auch von diesen Ergänzungsmöglichkeiten sind einige bereits in der Haushaltsversicherung der ehemaligen staatlichen Versicherung der DDR enthalten.

Es kommt also sehr darauf an, genau das Kleingedruckte eines Versicherungsvertrages durchzulesen, umso mehr, als nun auch andere Versicherungsgesellschaften dazu übergehen, solche Kompaktpakete anzubieten.

Noch ein Hinweis: In einigen Haushalten befinden sich außerordentlich große Werte. Um im Schadenfall der Versicherungsgesellschaft gegenüber nicht in Bedenken zu geraten, ist es günstig, von den besonders wertvollen Gegenständen Videoaufnahmen zu machen. Diese Aufnahmen bieten einige Gesellschaften und Agenturen als kostenlose Dienstleistung an.

Montag: Bauherrnversicherung

1994

Ratgeber / Verbrauchertips

Beim gestrigen Telefonforum (Foto), das den Auftakt zur großen OZ-Serie „Richtig versichert?“ gab, glühten die Telefonleitungen. Die zahlreichen Fragen der Leser zur Unfall- oder Lebensversicherung, zur Altersvorsorge oder zum Rechtsschutz beantworteten Jörg Rackow vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute, Versicherungsexperte Thomas Burdack, Hans-Joachim Franz von der Barmer Ersatzkasse, Dietmar Rohmann vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute, Axel Drückler von der Verbraucherzentrale sowie Kurt Viergut – ebenfalls vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (von links nach rechts). Wer uns telefonisch nicht erreichte, hat bis zum 30. November die Möglichkeit, seine Fragen schriftlich zu stellen. Schreiben Sie an die Adresse: OZ-Ratgeber, Richard-Wagner-Straße 1 a, 18055 Rostock.



Während des Telefonforums standen die Experten Rede und Antwort.

Versicherungs-Experten an OZ-Telefonen

Verträge vorzeitig kündbar

Frage: Ich habe eine erweiterte Haushaltsversicherung bei der DV/Allianz. Muß ich die Privathaftpflichtversicherung zusätzlich abschließen?

Antwort: Nein. Bei den Haushaltsversicherungen der ehemals Staatlichen Versicherung ist die Privathaftpflicht mitversichert.

Frage: Ich habe 1993 eine Unfallversicherung mit 10jähriger Laufzeit abgeschlossen. Kann ich sie jederzeit kündigen?

jetzt Wohnungseigentümer sind. Der Versicherungsschutz bezieht sich dann künftig auch auf Streitigkeiten in Ihrer Eigenschaft als Hausbesitzer. Der Beitrag hierfür ist vermutlich identisch. Sollte für dieses Risiko ein höherer Beitrag gefordert werden, können Sie den Mietrechtsschutz ausschließen.

Frage: Ich habe kürzlich eine Lebensversicherung beantragt. Nun bekomme ich vom Versicherer die Antwort, daß er mich derzeit nicht versichern möchte. Er empfiehlt mir, den Antrag in sechs Monaten

neue Regelung nicht der europäischen Rechtsprechung gleich, kämpfen die Verbraucherschützer um weitere Verbesserungen im Kündigungsrecht. Deshalb entlassen viele Versicherer hartnäckige Kunden auch vorzeitig aus Versicherungsverträgen.

Frage: Mein Mann ist seit vier Jahren selbständig. Unser Betrieb läuft gut. Nun überlegt er, ob er aus der gesetzlichen Krankenversicherung in die private wechseln soll? Mein Mann ist 44 Jahre alt.

Es kommt häufig vor, daß Versicherer abwarten, bis eine akute Krankheit ausgeheilt ist. Es ist auch nicht ungewöhnlich, daß der Lebensversicherungsantrag einer schwangeren Frau bis zum Zeitpunkt der Entbindung zurückgestellt wird.

Frage: Mein Mann ist seit vier Jahren selbständig. Unser Betrieb läuft gut. Nun überlegt er, ob er aus der gesetzlichen Krankenversicherung in die private wechseln soll? Mein Mann ist 44 Jahre alt.

Das
Ni
Be
un
Kass
einer
nicht
chert
Da
in ein
Urte
2 RU

Rundgang durch die Firma ein Teil von Verhandlungen über einen Job ist und dazu dient, einem Interessenten seinen möglichen Arbeitsplatz zu zeigen, dann muß der Teilnehmer für die Folgen ei-

Verbrauchertips

Donnerstag, 10.11.94

OZ

Lange Studienzeiten verringern die Rente

Spätere Versorgungslücken rechtzeitig schließen

Rostock (OZ) Das Leben im Alter gesund und frei von finanziellen Sorgen zu genießen, wer träumt nicht davon? Da die spätere Rente oft nur die Grundversorgung sichert, sollte man rechtzeitig daran denken, die Versorgungslücke zu schließen. Jörg Rackow vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute erläutert, was dabei zu beachten ist.



Schon in jungen Jahren stellt sich für viele Arbeitnehmer die Frage, ob die gesetzliche Altersrente ausreicht, den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Fast alle Experten stimmen darin überein, daß sie heute lediglich die Grundversorgung sichert. Zum heutigen Zeitpunkt machen 42 bis 48 Prozent des durchschnittlichen Einkommens die Altersrente aus. Das bedeutet von heute auf morgen eine erhebliche Reduzierung des Geldes, das zum Leben zur Verfügung steht. Dabei geht man vom lückenlosen Versicherungsverlauf aus.

Wer also an den wohlverdienten Ruhestand denkt, sollte genau rechnen. Lange Studienzeiten verringern die errechenbare Rente, da diese Zeiten nur noch bis maximal 84 Monate mit 75 Prozent (früher bis 156 Monate mit 90 Prozent) angerechnet werden. Auch eine Rente mit dem 60. Lebensjahr sollte einkalkuliert werden, denn es droht eine weitere Einbuße in Höhe von 10,8 Prozent der Altersrente.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine künftige Versorgungslücke zu schließen. Die Altersvorsorge sollte 90 Prozent des dann erreichten Nettoeinkommens betragen. Dafür stellen zum Beispiel die Versicherungsunternehmen eine Reihe von Lebens- und Rentenversicherungstarifen zur Verfügung. Hier ist eine Beratung vorzuschlagen, denn je nach Alter und Familiensituation sind verschiedene Varianten möglich.

Zu beachten ist z. B. die Wahl der Dauer der Beitragszahlung, die gleichzeitige Hinterbliebenen-Versorgung oder der flexible Ablauf einer Versorgung. Natürlich ist auch das verfügbare Beitragsaufkommen wichtig. Und das ist nicht nur eine Frage des Alters, sondern auch eine Frage der Ver-



antwortung für sich selbst. Möchte ich mich heute etwas einschränken, als es später zu müssen?

Der Staat setzt auf die notwendige private Vorsorge und begünstigt die Beiträge aus Lebens- und Rentenversicherungen steuerlich durch Berücksichtigung in den Vorsorgeaufwendungen. Außerdem werden auf die Beiträge keine Versicherungssteuer erhoben. Damit aber die einmaligen Kapitalerträge aus einer Lebens- oder Rentenversicherung steuerfrei bleiben, ist eine Laufzeit von zwölf Jahren notwendig. Übrigens, wer keine zwölf Jahre Zeit mehr hat, kann in den neuen Bundesländern noch bis 31. 12. 95 Sonderbedingungen beanspruchen oder eine Rentenversicherung „ohne Kapitalwahlrecht“ vereinbaren. Dann profitiert man bei laufenden Auszahlungen von der vorteilhaften steuerlichen Behandlung der Leibrente.

Morgen: Lebensversicherung

1994

6 / Donnerstag, 17. November 1994

Ratgeber / Verbrauchertips

Schüler können sich melden für EU-Jugendparlament

Kronberg (ddp) Am 1. Dezember startet das Auswahlverfahren für die Teilnahme an den internationalen Sitzungen des Europäischen Jugendparlaments in Mailand und Zypern. Hier beraten Delegierte aus über 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union z. B. über die Drogen-Politik. Bewerben können sich Schüler der Klassen 11 und 12 aus gymnasialen Oberstufen: Europäisches Jugendparlament, Organisationsteam, c/o Public Relations Partners, Bleichstr. 5, 61476 Kronberg/Ts.

Bei Leasing ist Vollkasko nö

Teilkasko zahlt im Diebstahlsfall / Selbstverursachter Schaden wird nicht b

Rostock (OZ) Pausenlos klingelten am Dienstag die OZ-Telefone. Versicherungsverträge, Schadensregulierung und Vertragstechniken standen im Mittelpunkt des Forums zur Kfz-Versicherung. Die Experten hatten kaum Zeit zum Luftholen. Hier einige der wichtigsten Fragen:



berungsexperte Thomas Burdack sowie Dietmar Rohmann, Wilhelm Börke, Jörg Rackow und Kurt n Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (v. l.) am OZ-Telefon. Foto: R. Schulz

Enl
Rat
wei
sch
fah

F
Fül
Wa
Wir
hab
jetz

A
da
Jah
sich
nes

F
Ma
Bed

A
Wa
jeni
che
sch
kon
kas

F
mei

W

Frage: Wir überlegen uns, ob

Ratgeber / Verbrauchertips

6 / Freitag, 2. Dezember 1994

Ferienjobs und Praktika in Kalifornien

Frankfurt/Main (ddp) Die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt am Main bietet zwischen Juni und Oktober 1995 ein studentisches Austauschprogramm an. Teilnehmen können „jobberproble, flexible Studenten, die im Sommersemester 1995 immatrikuliert sind“. Vermittelt werden Ferienjobs und Praktika für acht bis 16 Wochen. Programminformationen und Bewerbungsunterlagen sind erhältlich bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, Ausland, PF 17 05 45, 60079 Frankfurt.

Lohnfortzahlung auch für Geringverdiener

Hannover (ddp/ADN) Auch Geringverdiener mit einem Monatseinkommen bis 560 Mark und kurzzeitig Beschäftigte können im Krankheitsfall Lohnfortzahlung bis zu sechs Wochen beanspruchen. Auf das Entgeltfortzahlungsgesetz, das seit Sommer gilt, hat die Kaufmännische Krankenkasse (KKK) in Hannover hingewiesen. Bei Wiederholungs-erkrankungen haben sie außerdem auch einen erneuten Anspruch auf Gehaltsfortzahlung bis zu sechs Wochen, wenn seit Beginn der ersten Erkrankung mindestens zwölf Monate vergangen sind.

Handbuch der Freien Berufe erschienen

Bonn (ddp/ADN) In Deutschland gibt es rund 600 000 selbständige Freiberufler, die in zahlreichen Verbänden und Kammern organisiert sind. Ein Handbuch über die Freien Berufe gab es bisher nicht, schreibt die Zeitschrift „Der Selbständige“. Ein 400

Für die Kfz-Besitzer stehen ab dem 1. Januar 1995 erhebliche Veränderungen der Versicherung ins Haus: Für Anfänger 260 Prozent des Grundbetrages, neue Regionalklassen, Rabatte für Frauen, veränderte allgemeine Kraftfahrtbedingungen, strengere Maßstäbe bei der Schadenregulierung, günstigere Kündigungsfristen für Kfz-Versicherung. Die Versicherungsfachleute Thomas Burdack, Christiane Voß, Cordula Hinne sowie Kurt Viergutz und Jörg Rackow, Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute, berieten gestern bei einem Telefonforum Leser der OZ.

Hier einige Fragen und Antworten.



Wenn Sie einen Unfallschaden fotografieren und das Foto möglichst am gleichen Tag mit der Post an die Versicherung schicken, können Sie sich damit unnötigen Ärger ersparen. Foto: ddp

Lady-Bonus nicht immer günstig

Tarife anderer Autoversicherer können auch ohne Rabatte preiswerter sein

Frage: Meine Tochter hat im Oktober 1994 ein Auto zugelassen und wurde mit 175 Prozent eingestuft. Nun wird ihr angekündigt, für das Jahr 1995 den Vertrag mit 260 Prozent weiterzuführen. Ist

ob dieser Bonus beitragsmäßig immer günstiger ist. Es kann durchaus sein, daß bei einer anderen Gesellschaft der Beitrag auch ohne diesen Bonus gleich bzw. günstiger ist. Das ist übrigens

Frage: Wenn mein Sohn mehrere Jahre ein Motorrad fährt, kann er maximal die Schadensfreiheitsklasse 3 erreichen. Wie verhält es sich, wenn er nach acht Jahren auf ein Auto umsteigen möchte?

Frage: Ich fahre seit vielen Jahren ein Fahrzeug. Nun macht mein Sohn gerade seinen Führerschein und will im Januar ein Auto anmelden. Wie kann die günstigste Versicherungseinstufung erfol-

ler Wagen gewechselt die alte Vertragsnummer mit ihm der Son-Das ist unsozial. Aber

nicht für selbstverursachte Schäden (Unfall) zuständig, sondern nur für Diebstahl, Brand und die Entwendung von Fahrzeugteilen.

einen Unfall gebaut. Kann der Freund verlangen, daß mein Neffe ihm die Verteuerung der Kfz-Haftpflicht ausgleicht?



1997

Mitgliederversammlung im „Ziegenkrug“

Versicherung aktuell

Privater Ausstieg braucht zwölf Jahre

Rostock, 10. November 1999 - Die Rente ab 60 ist bei fast jedem begehrt, etliche Mitbürger in Rostock und Umgebung haben sich die Möglichkeit zum frühen Ausstieg schon privat gesichert. „Kaum jemand läßt die Lebensversicherung noch ohne Ausstiegsoptionen bis 65 laufen“, berichtete Jörg Rackow, Sprecher des Bezirksverbandes Rostock im Bundesverband Deutscher Versicherungs-kaufleute (BVK). Mancher macht dann schon mit 60 den Arbeitsplatz frei, weil das ausgezahlte Geld reicht, um die Zeit bis 63 oder 65 zu überbrücken. Seit einigen Jahren beginnen so auch viele Jüngere schon die Kalkulation mit dem Geldbedarf für das Rentnerdasein. „Der frühe private Ausstieg aus dem Arbeitsleben ist durch die Diskussion der Rente ab 60 zu einem starken Thema geworden“, berichtet Jörg Rackow. Er befürchtet aber, daß der Drang zur privaten Vorsorge mit Auszahlung ab 60 im selben Moment zusammenbricht, in dem die bisher steuerfreie Kapital-Lebensversicherung

100 DM
bensver
hat rd.
wendet
Mark e
die Ert
67.000,
rd. 21.0
amt abg
catz 47

1999

Wiedereinsteiger sollten Bike-Training absolvieren

Bonn (mid) Auffällig viele Biker sind in Deutschland über 35 Jahre alt und männlich. Sie erfüllen sich den Traum von der schweren Maschine, für die in ihrer Jugend das Geld gefehlt hat. Aber ältere Fahrer sorgen auch für einen Zuwachs an Unfällen und Unfalltoten. Die Deutsche Verkehrswacht hat jetzt erneut gewarnt: Wer jahrelang unfallfrei im Auto gefahren ist, steigt noch lange nicht problemlos aufs Motorrad um. Fahrer von Leichtkraftfahrzeugen bis 125 Kubikzentimeter Hubraum, die auf Grund des alten Autoführerschein-Rechts diese Bikes fahren dürfen, sollten unbedingt spezielle Sicherheitstrainings absolvieren.

Erdbeer-Preise stark gesunken

Bonn (OZ) Durch die diesjährige reiche Erdbeerernte in wichtigen Anbauregionen Europas wird die 500-Gramm-Schale im Laden derzeit oft schon für weniger als drei Mark angeboten. Das Haupt-Herkunftsland der roten Früchte ist dabei Spanien. Aus dem sonnigen Staat kamen 1998 laut der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle 92 000 Tonnen Erdbeeren nach Deutschland.

Fahrradhelm hält Sturzfolgen gering

Berlin (ADN) Wer ohne Helm Fahrrad fährt, riskiert bei einem Sturz starke Kopfverletzungen. Nach einer Studie Göppinger Ärzte erleiden unbehelmete doppelt so häufig ein Schädelhirntrauma wie behelmte Radfahrer. Trotzdem sei der Kopfschutz unter Radlern nicht sehr beliebt. Nur 17 der 111 untersuchten Fahrer trugen einen Helm. Vor allem ältere Pedaltreter fuhren „oben ohne“. Von den 31 über 50jährigen verunglückten Fahrern saß nur einer mit Helm im Sattel.

Fertiggerichte bereiten Allergikern Probleme

Düsseldorf (gms) Fertiggerichte können Allergikern und Kindern Probleme bereiten. Die Verbraucher-Schützer raten, die Zutatenliste solcher Lebensmittel aus dem Labor genau zu studieren. Als Faustregel gelte: Je stärker ein Produkt verarbeitet wurde, desto mehr Zusatzstoffe wie Geschmacksverstärker und Konservierungsstoffe wurden beigemischt. Wenn Fertig-Püree, Dosen-Rotkohl und süße Früchte aus dem Glas frische Lebensmittel, Gemüse und Obst, glänzlich verdrängen, gerate der Vitaminsubstanz und die Versorgung mit Mineral- und Ballaststoffen aus dem Gleichgewicht.

Vierbeiner beim Spaziergang an der Leine lassen

Berlin (ADN) Wenn die Sonne wieder wärmt, gönnen Herrchen oder Frauchen ihren Hunden wieder länger als sonst den Auslauf. Nicht selten heißt es dabei auch „Leine los“. Das kann für freilebende Tiere gefährlich werden, die im Frühling ihre Jungen großziehen oder brüten, warnt Matthias Baeseler, Geschäftsführer des Naturschutzbund Deutschland. Ein freilaufender Hund kann großen Schaden anrichten, wenn sein Jagdtrieb erwacht. Deshalb bittet der Nabu, den Hund an der Leine zu lassen. Rehkitz, Junghasen sowie die Nestlinge von bodenbrütenden Vogelarten sind besonders gefährdet.

Wartepflicht bei Hindernis auf eigener Spur



Mit der Frühlingszeit beginnt auch die Zeit der Bauarbeiten innerhalb des 230 000 Kilometer langen Straßennetzes in Deutschland. Gerade diese Bauabschnitte werden oft zu staufälligen Engpässen. Auf der Landstraße müssen jene Kraftfahrer, die das Hindernis auf ihrer Spur haben, bei Gegenverkehr warten. Foto: GL

Viele Eisenbahn erhalten m

Kassel (dpa) Für Renten vieler Alt-Eisenbahner und Post-Mitarbeiter der DDR sind auch Lohnanteile mitzuberrechnen, die einst nicht sozialversicherungspflichtig waren. Nach diesem Urteil des Bundessozialgerichts können Tausende Mitarbeiter der Reichsbahn und der Post, die nach der Wiedervereinigung in den Ruhestand gingen, mit höheren Altersbezügen rechnen (B 4 RA 33/98 R). Die Entscheidung des Gerichts bedeute für den Kläger, einen ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Reichsbahn, eine rückwirkende Aufstockung seiner seit 1995 bezogenen Rente um mehrere hundert Mark, sagte ein Richter. In der DDR war nur ein Grundbetrag von 600 Mark des Arbeitseingeltes rentenversi-

Heizöl-Schäden werden teuer

Gegen Gefährdung des Grundwassers absichern

Rostock (OZ) „Bin ich richtig versichert?“ Eine Frage, die viele Leser bewegt, wie das gestrige OZ-Telefonforum beweist. Eleonore Kwiezinski, Kurt Viergut, Jörg Rackow, Erwin Broksch und Torsten Herzer vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. erhielten eine Menge von Anfragen. Hier nun einige der wichtigsten Experten-Antworten.

Frage: Vor acht Jahren, da war ich 56, habe ich eine Lebensversicherung abgeschlossen. Diese kostete damals 380 Mark monatlich und liegt aufgrund der sogenannten Dynamik jetzt bei 540 Mark pro Monat. Der Vertrag soll aber noch bis zum Jahr 2022 laufen. Was kann ich tun?
Antwort: Ein auf 30 Jahre und bis zum 86. Lebensjahr laufender dynamischer Vertrag ist unsensibel. Es ist absehbar, daß der Vertrag im Rentenalter nicht mehr bedient werden kann. Schreiben Sie an das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen und verlangen Sie die Rückabwicklung des Vertrages! Wenn das scheitert, ist eine Beitragsfreistellung ratsam.

Frage: Ich habe zwei Unfallversicherungen. Sollte ich eine kündigen?
Antwort: Nein. Sie können so viele Unfallversicherungen haben, wie Sie wollen. Nur muß jeder Vertragspartner über das Bestehen der anderen Verträge informiert sein.

Frage: Ich hatte vor zwei Jahren einen Unfall. Jetzt zeigten sich Folgeschäden. Bekomme ich eine zusätzliche Entschädigung?
Antwort: Ja. Nach den Bedingungen von 1988 können innerhalb von drei Jahren weitere Ansprüche geltend gemacht werden. Die Verschlimmerung muß natürlich von einem ärztlichen Gutachter bestätigt werden. Der Tip: Innerhalb von drei Jahren nach einem Unfall einfach jede negative Veränderung der Versicherungsgesellschaft melden und sich dann dem ärztlichen Urteil stellen. Wichtig ist, daß man keine Frist versäumt!

Frage: Sagen Sie mal, das ist doch wirklich Geldschneidererei! Nur weil wir jetzt einen Heizöltank vor dem Haus haben, hat uns der Vertreter zu einer Haftpflichtversicherung geraten.
Antwort: Bestimmt nicht. Auslaufendes Heizöl kann teuer werden, wenn es das Grundwasser gefährdet. Dann muß nämlich das Erdreich ausgehoben und entsorgt werden. Es ist sogar ratsam, eine Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung zu wählen, die im Ernstfall auch die Neuanlage Ihres Gartens (Eigenschaden) bezahlt.

Frage: Ich ziehe mit meinem Partner zusammen. Jetzt haben wir zwei Hausrat- und zwei Privathaftpflicht-Versicherungen. Können die Verträge zusammengelegt werden?
Antwort: Die ältere Privathaftpflichtversicherung bleibt bestehen und gilt dann auch für den Partner. Der jüngere Vertrag wird aufgehoben. Bei den Hausratversicherungen kommt es auf die Reaktion der Versicherer an. Es ist möglich, daß diese auf den Verträgen bestehen und man einen Vertrag kündigen muß.

Privathaftpflicht ist Nummer 1

Was braucht eine vierköpfige Familie an Versicherungen? (Die Ehepartner sind berufstätig, haben zwei Kinder unter 18, besitzen zwei Pkw und bewohnen eine Mietwohnung.)
Antwort: vorgeschrieben sind die Kfz-Haftpflichtversicherung für beide Autos und die Krankenversicherungen. Empfehlenswert ist auf jeden Fall die Privathaftpflicht-Versicherung, weil sie die gesamte Familie vor Schadenersatzansprüchen schützt. Beispielsweise, wenn man als Fußgänger unachtsam einen Unfall verursacht.

Dann folgen von der Wichtigkeit her die Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherung (je nach Situation zwischen Risiko-, Kapital- oder Rentenversicherung wählen). Diese schützen im Falle der Einkommensverluste durch Berufsunfähigkeit oder vorzeitigen Tod. Als Ergänzung ist die Unfall-Versicherung sehr ratsam. Danach sichert man alles ab, was man hat: den Hausrat, die Pkw mit der Teilk- oder Vollkasko-Versicherung. Und letztlich geht es um situationsgebundene Versicherungen, z. B. die Auslands-Reisekrankenversicherung.

laß eines Schadens. Dann können beide Seiten vorzeitig aus dem Vertrag aussteigen – wenn feststeht, daß der Schaden bezahlt werden muß. Wenn der Vertrag nur die Möglichkeit einer zehnjährigen Laufzeit ausweist, dann können Sie zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (also zum 1. 2. 2000) kündigen. Zeigt das Papier aber, daß Sie die Wahl verschleudert Laufzeiten – eins, drei, fünf und zehn Jahre – hatten, dann ergibt sich die erste Kündigungsmöglichkeit erst am 1. 2. 2004.

Frage: Man hat mir kürzlich eine Hausratversicherung mit zehnjähriger Laufzeit angeboten. Ist das nicht mittlerweile verboten?
Antwort: Nein. Bei diesen Langläufern, die seit dem 25. 6. 1994 geschlossen wurden, hat man die erste Kündigungschance zum Ablauf des 5. und dann eines jeden weiteren Jahres. Nur der Versicherer ist an die zehnjährige Laufzeit gebunden.

Frage: Mein Sohn machte eine Lehre als Koch. Er hat eine Kapitallebensversicherung, kombiniert mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU). Beide Verträge sollen nach 18 Jahren ablaufen. Ist das vernünftig?
Antwort: Keineswegs. Stellen Sie sich vor, Ihr Sohn wird in zehn Jahren berufsunfähig. Dann bekommt er vom 11. bis 18. Jahr die vereinbarte Rente und dann nichts mehr. Eine BU sollte man mindestens bis zum 60. Lebensjahr abschließen. Und statt der Kapitallebensversicherung ist in jungen Jahren eine Risiko-Lebensversicherung vernünftiger.

September 2000

Ratgeber Arbeit & Soziales

OZ

H TIPP

er hilft bei e fürs Alter

rien und Produkte für stellt die Stiftung Wa- neuen Ratgeber vor. e müssen die Renten den Zahl von Renten- ven sie aber selbst in, wird die gesetzli- is auf eine minimale abgemagert sein", be- cherschützer ihr jetzt - das in Zusammen- aucherzentrale Nord- stand. helfen, sinnvolle Stras- vorsorge zu entwi- n sowohl der individu- als auch die Risiko- ll. n die verschiedenen die sich zur Altersvor- tien, Fonds, Immobili- und Versicherungen. Menge Tipps für die aufwicklung sowie andenes Kapital ver-

ltersvorsorge ist für m Zeitschriftenhandel ber auch direkt bei der t, Vertrieb, Postfach tgart, oder telefonisch 33 bestellt werden. rk Versandkosten zu- stionen gibt es im :www.stiftung-waren-



en Sparen über Jahr bilden. Grafik: S. W.

QUOTEN

80; 2. = 60 472,10; 3. 772,80; 5. = 54,40; 6. = 77 777,00; Jackpot = angaben ohne Gewähr)

Experten beantworteten am OZ-Telefon Leserfragen

Kassenwechsel gut überlegen

Bis zum 30. 9. 2000 ist es möglich, seine Krankenkasse zu kündigen. Dabei sollten aber nicht nur die Beitragssätze, die sich verändern können, sondern auch die Leistungen und der Service verglichen werden.

Rostock (OZ) Karin Spahrber und Johannes Lack von der AOK-Landesverbands M-V, Kurt Viergutz und Jörg Rackow vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. sowie René Bigalke von der Hanse BKK standen Rede und Antwort beim OZ-Telefonforum zum Thema Krankenkassenwechsel.

Frage: Bisher war ich arbeitslos, nehme aber jetzt eine Beschäftigung auf. Muss ich mit dem Wechsel der Krankenkasse bis zum Jahresende warten?

Antwort: Nein, Sie können innerhalb von 14 Tagen wechseln. Das steht jedem beim Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber zu.

Frage: Früher war ich in der Seekasse, bin aber seit einigen Jahren an Land beschäftigt. Jetzt bekam ich ein Schreiben, wonach ich angeblich wieder in die Seekasse kann. Was halten Sie davon?

Antwort: Es hat seine Vorteile, weil in der Seekasse - genau wie in der Knappschaft - die Rentenversicherung und die Krankenversicherung in einer Hand sind. Sie müssen allerdings nicht wieder zurück.

Frage: Was ist denn die billigste Krankenkasse? Ich muss mit jedem Pfennig rechnen.

Antwort: Erkundigen Sie sich in der Verbraucherzentrale oder schauen Sie im Internet nach: www.billige-krankenkassen.de. Wenn Sie wechseln wollen, können Sie durchaus zum 30.9.2000



Blutentnahme beim Arzt. Wer die Kasse wechseln will, sollte sich über Leistungen informieren. Foto: dpa

kündigen. Erkundigen Sie sich aber dann Anfang Dezember, wie die Beiträge Ihrer Krankenkasse für 2001 sind, und wechseln Sie erst dann. Ihrem Arbeitgeber müssen Sie die Bescheinigung erst in den ersten Januar- tagen aushändigen.

Frage: Kann man in jede Betriebskrankenkasse wechseln?

Antwort: Nein. Unter den rund 330 BKK nimmt etwa nur jede zweite Betriebsfremde auf. Hier in M-V gibt es überhaupt nur 21 für jedermann geöffnete Betriebskrankenkassen.

Frage: Ich bin nur im Sommer beschäftigt und bekomme ab 1.10.2000 auch nichts mehr vom Arbeitsamt. Bin ich dann bei meinem Mann mitversichert?

Antwort: Da Sie kein Einkommen haben, sind Sie dann sogar beitragsfrei mitversichert. Sie müssen sich bei der Kasse Ihres Mannes melden.

Frage: Unser Sohn ist AOK-Mitglied, wie wir. Jetzt hat er ei-

nen Lehre begonnen, und der Arbeitgeber verlangt, dass er in die Innungskasse geht.

Antwort: Ihr Sohn hat die freie Wahl. Der Arbeitgeber darf ihn nicht zu einer Kasse zwingen.

Derzeitige Beitragssätze im M-V

AOK:	14,5
Banner:	13,9
DAK:	13,8
Gründer	
Ersatzkasse (GEK):	13,6
Hamburg/Münchner:	14,2
Hanseatische	
Ersatzkasse (HEK):	14,5
IKK:	13,9
Kaufmännische	
Krankenkasse (KKH):	13,9
Technikerkasse (TK):	13,2
Hanse BKK:	13,2

Änderungen sind möglich. Informieren Sie sich im Dezember über die gültigen Sätze!

Frage: Ich verdiene 5500 DM im Monat und könnte also zur privaten Versicherung gehen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es mir einmal finanziell schlechter geht. Kann ich dann in die gesetzliche Kasse zurück?

Antwort: Vom Grundsatz „einmal privat versichert - immer privat versichert“ gibt es nur wenige Ausnahmen. Beispielsweise die, dass Sie als Angestellter weniger verdienen, als die Pflichtversicherungsgrenze ausmacht. Das sind im Jahr 2001 rund 6500 DM pro Monat. Neu seit Anfang Juli 2000 ist, wenn jemand 55 oder älter ist, er nur dann zurückkann, wenn er in den letzten fünf Jahren überwiegend pflichtversichert war.

Frage: Gibt es große Unterschiede zwischen den Kassen?

Antwort: Ja und nein. Etwa 95 Prozent des Leistungsvolumens der Kassen ist gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt aber keine Vorschrift, wie die Kassen mit

Liebe Leser,

OZ präsentiert Ihnen den Ratgeber jetzt thematisch gegliedert, um Sie noch umfassender und tiefergründiger zu informieren. Der Seite Arbeit & Soziales heute folgt morgen Freizeit & Unterhaltung. Montags gibt es Gesundheit & Ernährung, dienstags Geld & Versicherungen, mittwochs Recht & Steuern sowie donnerstags Haus & Garten.

ihren Mitgliedern umgehen. Frage: Kann mich eine Kasse ablehnen, weil ich schon mal schwer krank war?

Antwort: Nein. Das kommt nur bei den Privaten vor.

Frage: Ich bin 30 Jahre, selbstständig und zahle monatlich 500 DM in eine private Krankenversicherung. Jetzt soll ich 550 DM zahlen, und man verspricht mir, dass dadurch die Beiträge ab 65 Jahre nicht oder nur wenig steigen werden. Was raten Sie?

Antwort: Es nicht zu tun. Wenn Sie 50 DM monatlich 30 Jahre lang in eine private Rentenversicherung stecken, können Sie mit einer Auszahlung von knapp 50 000 DM rechnen und davon bestimmt den Mehraufwand für die Krankenversicherung bestreiten. Und im Todesfall bleibt das Geld in Ihrer Familie.

Frage: Ich weiß nicht, ob der Wechsel zu einer Privaten für mich günstig ist. Wie kann ich das herausfinden?

Antwort: Indem Sie sich schriftliche Angebote geben lassen. Wichtig ist natürlich, dass Sie nicht nur die Preise, sondern auch die Leistungen vergleichen - hier gibt es Unterschiede. Wenn Sie einen Vertrag unterschrieben haben, können Sie immer noch innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen.

Frage: Wir sind beide Rentner und in verschiedenen Kassen. Es gibt Probleme, wenn wir gemeinsam zur Kur wollen. Kann meine Frau deshalb wechseln?

Antwort: Ja. Jedes Kassenmitglied hat das Recht, zum Jahresende zu wechseln. Der Grund spielt keine Rolle.

4. März 2000

Der Städte - ANZEIGER

Mofa-Schilder: Nur Blau fahren erlaubt
Warnung vor illegalen Basteleien

Rostock, 29. Februar 2000 - Ab 1. März, müssen die Mofa-Schilder blau statt bisher schwarz sein. Wer noch mit altem Kennzeichen fährt, hat keinen Versicherungsschutz und macht sich strafbar.

Die neuen Schilder sind für etwa 120 Mark bei den Versicherungskaufleuten zu haben. Jörg Rackow, Sprecher der Kollegen im Bezirksverband Rostock des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute (BVK), stellt klar, dass nicht nur Mofas ein Versicherungskennzeichen führen müssen, sondern alle Fahrräder mit Hilfsmotor, die nicht mehr als 50 cm haben und maximal 50 km/h fahren dürfen. Mofa und Moped, es können auch Kleinkrafträder (Mokik und Roller) sein.

Tipp: Nach Unfall auch Tage-

geld - Viele Fahrer lassen sich nach unverschuldetem Unfall Geld entgehen, berichtet Jörg Rackow, da kaum jemand weiß, dass es auch für die Reparaturzeit eines Mofa ein Taschengeld gibt, wenn man für den Weg zur Arbeit oder Schule auf das Gerät angewiesen ist. Es beträgt etwa 15 DM pro Reparaturtag.

Besser keine Basteleien - Die Versicherungskaufleute überprüfen bei Abgabe der neuen Schilder nicht, ob das Fahrzeug "frisirt" ist. Aber wenn das zu schnelle Gerät einen Unfall verursacht, zahlt zwar die Haftpflichtversicherung den Schaden des Unfallopfers, kann sich aber das Geld beim Schädiger zurückholen.

Deshalb meinen die Versicherungskaufleute, dass sich illegale Basteleien nicht lohnen.

Extra für gute Freunde.



Der neue Felicia Special mit großer Sicherheit zum kleinen Preis.

Sie wollen ein Auto, das mehr kann und weniger kostet? Dann sind Sie beim neuen Felicia Special auf der sicheren Seite. Er bietet zusätzlich zu seiner attraktiven Serienausstattung intelligente Specials zum extra günstigen Preis:

- ABS
- Fahrer- und Beifahrer-Airbag
- Servolenkung
- Zentralverriegelung
- geteilte Rücksitzbank



Advent - auch Zeit für Taschendiebe



Impreza Sportkombi 1.6 TS 34.490,- DM
Subaru präsentiert den neuen Impreza AWD. Vom sportlichen, 170 PS starken Impreza 2.0 WRX mit Turbo-Booster und Sportfelge bis zu einem der präzisesten Allrad-PRO der Kompaktklasse, dem Impreza Sportkombi 1.6 TS. Testen Sie den neuen Impreza AWD jetzt bei uns.

KLECHOWITZ Klechowitz Automob. Kadarnowitz • 18146 Rostock
Tel. Verkauf 03 81 / 6 30 02 00 Fax 03 81 / 6 30 02 00

Rostock/BB. Der Advent ist eine schöne Zeit für Taschendiebe und Räuber. Am Freitag geht auf dem Rostocker Weihnachtsmarkt, bei Jörg Rackow überzeugt, der Sprecher der Kollegen im Bezirksverbandes Rostock im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK), täglich werden dann wieder verschundene Geldbörsen und Briefaschen gemeldet. Ersatz gibt es tatsächlich manchmal und zwar von der Haus-

versicherung, wenn Gewalt im Spiel war. Bei reichlichem Taschengeld, der nur die Unachtsamkeit ausnutzt, ist von dieser Adresse jedoch nichts zu holen. Die Drohung mit Gewalt reicht auch schon, damit die Hausversicherung für den Schaden zuständig ist. Das wird zunehmend wichtiger, da bei Leuten mit langen Messern das Abkassieren von Mitbürgern an Geldautomaten zunehmend Mode wird. Allerdings ist der Er-

satz - nach Anzeige bei der Polizei und beim Versicherungskaufmann - nicht unbegrenzt. Zehn Prozent der Versicherungsleistungen sind auch zwischen Taschendiebstahl und "draußen" versichert, bei Bargeld Raub ist "draußen", betont Rackow. „Da gibt oft die Aussage des zufälligen Beobachters den Ausschlag. Wer keine Zeugen hat, kann manchmal leider seinen Anspruch nicht durchsetzen.“ Trotz Weihnachtseinkaufshez Beirabe nie im Unglück allein Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.

2000

8 Donnerstag, 2. September 2004

HINTERGRUND

Verträge nicht übereilt kündigen

Hartz IV Chance oder Bedrohung?

Die Hartz-IV-Reform hat bei den betroffenen Bürgern eine Menge Unsicherheit ausgelöst hinsichtlich Altersvorsorge und bestehender Lebensversicherungen. Experten beantworteten Fragen zum Thema am OZ-Lesertelefon.

Rostock (OZ) Bundesweite Proteste gegen die Arbeitsmarktreform Hartz IV lassen die Wogen hoch schlagen. Auch weil in punkto Altersvorsorge und bestehender Lebensversicherungen viele Fragen bisher nicht ausreichend beantwortet worden sind. Die OSTSEE-ZEITUNG hält Sie bei Fachleute zum OZ-Telefonforum.

Die Versicherungsexperten Jörg Rackow und Arnold Vogt vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute sowie Gerd Parnowitsch, Leistungsberater von der Agentur für Arbeit Stralsund, antworteten auf die Leserfragen.

Frage: Müssen wir Rechtsschutz-, Privathaftpflicht- und Haftpflichtversicherung kündigen, wenn es um die Prüfung unserer Vermögensverhältnisse geht?

Antwort: Das ist nicht der Fall. Denn diese Schutzversicherungen stellen keine verwertbaren Vermögen dar.

Frage: Ich bin 49 und meine Frau ist 48 Jahre alt. Zusammen haben wir 9000 Euro gespart. Müssen wir davon etwas anheben, bevor es 2005 für mich Arbeitslosengeld II geht?

Antwort: Nein. Ihnen steht ja zusammen ein so genanntes Schonvermögen von ca. 20.000 Euro zu.

Frage: Ich beziehe Leistungen, die dem Paragraphen 42b, Drittes Sozialgesetzbuch, entsprechen. Was ändert sich für mich ab 1. Januar 2005?

Antwort: In Ihrem Fall besteht Bestandsschutz. Das heißt, Sie müssen sich auch künftig nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen bzw. einen so genannten Ein-Euro-Job annehmen.

Frage: Ich bin 51 Jahre alt, arbeitslos und habe eine Lebensversicherung, in der zurzeit 4000 Euro stecken. Mein Sohn, der bei mir lebt, verdient gut. Muss ich deshalb meine Lebensversicherung kündigen?



Arnold Vogt vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute. OZ-Fotos: V. Penne



Jörg Rackow vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute



Leistungsberater Gerd Parnowitsch von der Agentur für Arbeit Stralsund



zu. Sie sollten aber klar machen, dass Sie mit Ihrem Sohn keine Bedarfs-, sondern eine Wohngemeinschaft bilden. Dazu müsste Ihr Sohn Ihnen auch die halbe Miete und Haushaltsgeld überweisen. Bei einer Wohngemeinschaft berücksichtigt die Agentur für Arbeit das Einkommen und die Vermögensverhältnisse des anderen nicht, auch wenn es der eigene Sohn ist. Jedoch bedarf es gleichzeitig einer entsprechenden Erklärung bei der Behörde, dass Sie sich nicht gegenseitig unterstützen.

Frage: Meine Lebensversicherung über 15.000 Euro wird in zehn Jahren ausbezahlt. Dann bin ich 60 Jahre alt. Muss ich diesen Vertrag kündigen?

Antwort: Nicht, wenn Sie sonst kein weiteres Vermögen haben. Denn nicht die Versicherungssumme zählt, sondern der Rückkaufwert. Füglich der Betrag, den Sie bei Vertragskündigung erhalten würden. Und diese Summe liegt jetzt vermutlich bei weit mehr als 10.000 Euro, die Ihnen als Schonvermögen zuzurechnen wäre, ratsam, den vor Zwangs-kündigung sicheren Betrag um z. B. noch einmal 10.000 Euro

zu erhöhen. Bedingung: Sie versichern sich unwiderruflichen Verwertungsverzicht über diesen Betrag.

Frage: Ich erhalte im März 2005 eine Eigenheimzulage für mein Einfamilienhaus. Wird diese angerechnet?

Antwort: Grundsätzlich sind alle Einnahmen der Agentur für Arbeit anzugeben. Für Sie gilt, dass in dem Monat, in dem Ihnen die Eigenheimzulage zufließt, diese als Vermögen angerechnet wird.

Frage: Mein Anspruch auf Arbeitslosengeld endet im Dezember 2004. Dann würde ich Arbeitslosenhilfe bekommen. Wie viel Arbeitslosengeld II steht mir ab 1. Januar 2005 zu?

Antwort: Der Gesetzgeber hat erkannt, dass der Unterschied zwischen Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II gravierend sein kann. Deshalb gibt es eine zweijährige Frist in dieser zu halten. Sie einen Zuschlag auf das Arbeitslosengeld II. Er beträgt zwei Drittel der Differenz, die sich aus Ihren heutigen Arbeitslosengeld plus Arbeitslosengeld II ergibt. Maximal sind es 160 Euro pro erwachsener Person im ersten Jahr. Einem Kind

stehen bis zu 60 Euro zu. Im zweiten Jahr reduziert sich die Leistung für den Erwachsenen. **Frage:** Ich habe relativ viel Geld in einem Aktienfonds steckt. Diesen Vertrag kann ich doch gar nicht kündigen?

Antwort: Das ist ein Risiko. Sie können jederzeit die Fondsbeteiligung verlieren.

Frage: Meine Tochter ist arbeitslos und wir zahlen regelmäßig in einen Sparvertrag unserer Enkelkinder ein. Muss meine Tochter das Geld ihrer Kinder vererben?

Antwort: Das ist nicht der Fall. Denn es gehört ja den Kindern, und diese haben einen Freibetrag von 4100 Euro zuzüglich 750 Euro „für Anschaffungen“.

Frage: Meine Lebensversicherung habe ich erst vor acht Jahren abgeschlossen. Sie soll noch 20 weitere Jahre laufen. Wichtig ist mir hier vor allem die Todesfallzahlung an meine Frau, wenn mir was passieren sollte. Dieser Schutz wird doch auch ruiniert, wenn ich meinen Vertrag auflösen muss?

Antwort: Das muss aus zweierlei Gründen nicht sein. Erstens dünnen jetzt in Ihrem Vertrag noch knapp 30 Prozent Ihrer Beiträge ein.

Frage: Wie kann man eine Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl so gestalten, dass einerseits viele Mitglieder zu ihr kommen, sie aber auch für Nichtmitglieder interessant ist? Geht nicht? – Geht doch!

Am 11. 3. 2004 führte der Bezirksverband Rostock in Satow diese Veranstaltung durch.



Passau, Bootsanlegestelle an der Donau

Rostock: 11. 3. 2004

Wie kann man eine Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl so gestalten, dass einerseits viele Mitglieder zu ihr kommen, sie aber auch für Nichtmitglieder interessant ist? Geht nicht? – Geht doch!

Am 11. 3. 2004 führte der Bezirksverband Rostock in Satow diese Veranstaltung durch.

Wir, der alte Vorstand, trafen uns bereits früh und besprachen letzte Einzelheiten beim gemeinsamen Frühstück. Unsere Gäste, Klaus Völsen und Axel H. Westphal, hatten wir gleich mit eingeladen. Um 10.00 Uhr eröffnete

2004

198
VersVerm 5/04

Stühle. Herbert Stadler übergab das Zepter auf eigenen Wunsch ab. Walter Eder wurde als neuer 1. Vorsitzender gewählt. Mit Alfons Braun aus Deggenhus Passau Vorstand Marketing Marketing leben in BV

Plattform Geschenke wieder in n“, erklärte Eder. Eine neuen Steuer Jüngeren für eine dabei werde als Werben Denn nur

Namen nicht verdient, denn statt das

Jörg Rackow die Veranstaltung mit dem Rechenschaftsbericht, dem sich die einzelnen Funktionsträger mit einer kurzen Einschätzung ihrer Arbeit anschlossen. Während der Ausführungen warf unsere Versammlungsleiterin Monika Grasse mit einem Dia-Projektor „Kluges“ an die Wand. – Kostprobe?: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen.“

Die Kandidaten für den neuen Vorstand waren offensichtlich gut ausgewählt worden, denn alle wurden durch die Mitglieder bestätigt. Im Ergebnis einer ersten Zusammenkunft ergaben sich folgende Funktionsbesetzungen:

- Jörg Rackow, Vorsitzender des Bezirksverbandes, Rostock
- Erwin Broksch, stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender/Referent für Betriebswirtschaft, Anna-Luisenhof
- Monika Grasse, Maklerbeauftragte, Wismar
- Eleonore Kwiezinski, Kassenwartin, Rostock
- Kurt Viergutz, Pressesprecher, Ostseebad Boltenhagen
- Frank Riedel, Marketingreferent, Rostock

Nach einem Mittagsimbiss trafen weitere Interessenten ein, auch Nichtmitglieder, denn nun ging es um das Thema: „Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für den Vermittler – Anspruch und Wirklichkeit derzeitiger Konzepte“. Dazu hatte Tristan Bötnagel sein Kommen zugesagt und gestaltete bei uns eine sehr interessante gute Stunde. Um es mit dem Werbeslogan eines Kultursenders zu sagen: So hatte manch einer das noch nie gesehen. Die Fragen wollten gar nicht aufhören, die Diskussion gar nicht abbrechen. Wir können feststellen, dass diese Veranstaltung eine der Besten unseres Bezirksverbandes überhaupt war und rechnen damit, dass wir in den nächsten Wochen um einige Mitglieder anwachsen.

Noch eine Kostprobe von „Kluges“

08. Juli 2006

stadtländlicher am samstag

Urlaub / Auto / Versicherung

2006

Urlaub und Versicherungen Heimkehr am wichtigsten Vertragsgepäck nicht überladen

Rostock/pl. Viele Mitbürger sind schon auf dem Sprung in den Sommerurlaub. „Die Planungen und Buchungen sind erledigt, jetzt kommt die Absicherung dran“, berichtet Jörg Rackow, Sprecher des Bezirks Rostock im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute, (BVK), aus den derzeit laufenden Gesprächen. Hier die Zusammenfassung der wichtigsten Tipps.

Hausversicherung bietet bereits Schutz

Für den Fall der Beraubung - Überfall am Strand oder gefährliche Bedrohung auf der Straße - ist bereits die Hausversicherung zuständig. Auch für Einbruchdiebstahl und alle anderen Gefahren bis hin zu Überschwemmungsschäden, wenn sie auch zuhause abgesichert sind.

Krankenversicherung „muss sein“:

Die private Urlaubs-Krankenversicherung regelt bei Fahrer- und bei Fahrzeug-Ausfall die Rückholung, zählt auch

kenversicherung für das Ausland bleibt auch dann wichtig, wenn die Heilbehandlung durch die Kasse nach deutschen Sätzen gezahlt wird. Die Versicherung erstattet dann die Mehrkosten. Für etwa 60 Cent pro Person und Urlaubstag - oder für etwa zehn Euro für alle Urlaube eines Jahres - bekommt man außerdem die Sicherheit, dass auch hohe Sonderkosten für den Spezialtransport in die Heimat gezahlt werden. Wer als Senior ab 65 oder ab 70 die „seiner“ Versicherung keinen Vertrag mehr bekommt, kann bei einem anderen Versicherer den gewünschten Schutz finden, muss dann jedoch für 15 bis 20 Euro für den ganzjährig gültigen Vertrag investieren. Das ist etwa soviel wie sonst ganze Familien zahlen.

Die Verkehrsservice-Versicherung regelt bei Fahrer- und bei Fahrzeug-Ausfall die Rückholung, zählt auch

Zusatzübernachtungen oder sorgt in weniger schlimmen Fällen für die Stellung von Autoersatzteilen.

Reisegepäckversicherung:

Die klassische Reisegepäckversicherung ist nur dann gut, wenn sie tatsächlich alle Werte umfasst, also auch was man am Leibe trägt. Sonst ist im Schadensfall der Streit wegen der Unterversicherung programmiert.

Wichtig vor allem für den Flugreisenden:

Keine großen Kofferaufkleber mit weithin lesbarer Adresse verwenden. Die erleichtern nämlich Einbrechern das Ausspionieren. Besser sind Anhänger mit verdecktem Adressfeld, auch wenn Reiseorganisatoren dies für unpraktisch halten. Einen weiteren Tipp von

Jörg Rackow gilt dem Streitvermeiden, wenn der freundlichen Nachbarin, die die leere Wohnung lüftet, doch ein Mißgeschick unterläuft: Eine Stichwortliste aller vereinbarten Tätigkeiten aufstellen. (z.B. Orchidee nicht gießen, beim Schlussrundgang alle Fenster schließen). Beim Abarbeiten der Kümmerliste kann dann auch kein Fenster offenbleiben, das sonst dem Regen oder dem Dieb das Eindringen erleichtern könnte.

Urlaubs-Kasko selten ratsam:

Statt kurzfristiger Kaskoverträge für zwei Urlaube eines Jahres und ansonsten Teilkasko kann ein ganzjähriger Vertrag günstiger sein. Den für viele Länder obligatorischen Nachweis für die Kfz-Haftpflichtversicherung gibt es nach wie vor kostenlos: die Grüne Versicherungskarte. Sie und der Interna-

tional ten in fach Schachtische

Zu

Jörg F man i cheru, da dener Urlaub am be siken aber r

AU E der g BMW ASR, I el. FH Ford Klima Airbag Edillo R/C, S 2.Hd. 2.Hd. ABS, WFS Opel Klima, FH, Bu

8 Wochenendausgabe, 17./18. März 2007



SERVICE

Aufbewahrung teurer Gegenstände
Beim Abschluss einer Hausversicherung sollten Besitzer von Wertgegenständen klären, wo ihre teuren Stücke am besten aufgehoben sind. Wird sehr wertvoller Schmuck etwa im Haus in einem Tresor eingeschlossen, wirkt sich das möglicherweise vorteilhaft auf die Prämien aus. Es kann jedoch auch sein, dass der Versicherer in der zusätzlichen Police besteht, die das höhere Diebstahlrisiko berücksichtigt.

Angaben zur Gesundheit

Bei Antragstellung zur Risikolebensversicherung sollten Verbraucher unbedingt bei der Wahrheit bleiben, um nicht den Versicherungsschutz zu verlieren. Haben ich die richtige Vorsorge getroffen?

Berechnung zur Hausversicherung
Bei der Ermittlung der Hausversicherungsprämie lassen sich statistische Größen zu Rate ziehen. So können pauschal 650 Euro je Quadratmeter (m²) Wohnfläche angesetzt werden. Bei einer 50 m² großen Wohnung wären das 32 500 Euro. Bei Beträgen zwischen 1,50 und drei Euro je 1000 Euro Versicherungssumme liegen die Prämien zwischen 55 und 120 Euro. Es muss aber genau geprüft werden, ob die Summe auch den tatsächlichen Wert abdeckt.

Freunde beim Umzug nicht abgesichert

Wenn Freunde als Umzugsbiller eingesetzt werden und dabei einen Schaden erleiden, bleibt meist der „Auftraggeber“ darauf sitzen. So genannte Gefährlichehandlungen sind in der Regel nicht im Versicherungsschutz beinhaltet, so der Bund der Versicherer in Henstedt-Ulzburg. Wer bei einem Umzug auf private Hilfe setzt, sollte sich deshalb vorher klarmachen, dass er keine Ansprüche an seine Freunde stellen kann. Oder man schließt einen privaten Haftpflichtvertrag, das die Helfer für alle von ihnen verursachten Schäden aufkommen.

Kein Schutz bei 1,63 Promille

Stark Betrunkene können bei Unfällen nicht mit Zahlungen einer privaten Unfallversicherung rechnen. Das Oberlandesgericht Köln entschied, dass bei einer Alkoholisierung von 1,63 Promille kein Unfall vorliegt. Es geht nicht um die Unfallversicherung, sondern um die Haftpflichtversicherung. Nach Ausschlag der Kfz-Versicherung nicht zum Schadensersatz. Die Rechtschutzversicherung erlischt. Diese Versicherung schützt Sie nicht nur als Autofahrer, sondern

OZ-TELEFONFORUM

Versicherungen – welche benötigt man wirklich?

Wartezeit beim Rechtsschutz

Bei bestimmten Policen können Leistungen nicht sofort in Anspruch genommen werden.



Rostock (OZ) Ob Rentenpolice, Hausrat, Haftpflicht, Unfallversicherung oder Absicherung gegen Berufsunfähigkeit – zahlreiche Leser halten sich während des gestrigen OZ-Telefonforums Rat bei den Experten.

Frage: Als Altersvorsorge habe ich 2004 eine Rentenversicherung mit Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit abgeschlossen. Habe ich die richtige Vorsorge getroffen?

Antwort: Ja. Sie sollten trotzdem prüfen, ob es ausreicht, um die Lücke zur gesetzlichen Rente zu schließen. Mit Ihrer Versicherung haben Sie – wenn vereinbart – die Möglichkeit, sich bei Auslaufen des Vertrages ein lebenslanges Rente zahlen zu lassen oder eine einmalige Kapitalauszahlung zu wählen. Da der Vertrag vor dem 1. Januar 2005 geschlossen wurde, ist die Kapitalauszahlung steuerfrei. Sollten Sie Ihren Beruf aufgrund von Krankheit oder Unfall zu 50 Prozent nicht mehr ausüben können, wird der Vertrag beitragsfrei gestellt. Die Versicherung übernimmt dann die Beiträge, solange die Berufsunfähigkeit besteht, spätestens bis zum Ablauf des Vertrages. Der Kunde bekommt trotzdem die volle Ablaufleistung.

Frage: Ich bin 80 Jahre alt und habe eine Hausrat- und eine Haftpflichtversicherung. Brauche ich beides?

Antwort: Auf jeden Fall brauchen Sie eine Haftpflicht, da Sie für alle Schäden haften, die Sie schuldenhaft einem Dritten zuzurechnen. Die Hausrat deckt alle Schäden ab, die durch Feuer, Sturm, Hagel, Leitungswasser, Einbruch/Diebstahl und Vandalismus entstehen. Sie sollten auf keine der beiden Versicherungen verzichten.

Frage: Ich habe mein Auto aus gesundheitlichen Gründen stillgelegt, trotzdem will die Rechtsschutzversicherung weiterhin Beiträge haben. Ist das richtig?

Antwort: Kfz- und Rechtsschutzversicherer sind zwei selbständige Verträge, sodass mit Wegfall der Kfz-Versicherung nicht automatisch die Rechtsschutzversicherung erlischt. Diese Versicherung schützt Sie nicht nur als Autofahrer, sondern

den Käufer Ratenzahlung vereinbart. Er hat nach drei Zahlungen die Raten eingestellt und ist für mich nicht mehr erreichbar, da er den Wohnort gewechselt hat. Kann ich eine Rechtsschutzversicherung abschließen, die die Kosten eines eventuellen Rechtsstreites übernimmt?

Antwort: Nein. Bei einer solchen Police ist eine Wartezeit einzuhalten. Das heißt, die Versicherung muss mindestens drei Monate vor Eintritt des Rechtsstreites abgeschlossen worden sein, damit diese eventuelle Kosten übernimmt.

Frage: Wir haben eine Familien-Unfallversicherung. Unseren Tochter wurde im Januar 18 Jahre alt, für sie wird vom Kinder- auf Erwachsenen-Tarif umgestellt. Kann ich in diesem Zusammenhang den Vertrag kündigen?

Antwort: Ein denartiger Tarifwechsel berechtigt nicht zu einer Kündigung. **Frage:** Wir wollen für unsere 15-jährige Tochter eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Ist das bei bestehenden Vorkrankungen möglich?

Antwort: Auf normalen Weg nicht. Das wichtigste Entscheidungskriterium für eine Gesellschaft ist der Gesundheitszustand des potenziellen Versicherungsnehmers. Mit Vorkrankungen ist es fast unmöglich, einen Vertragsabschluss zu erreichen. Eine Möglichkeit gibt es aber für diesen Personenkreis – die anonyme Risikoprüfung. Hier erfolgt die Anfrage über einen Makler. Die persönlichen Daten des Kunden werden vorerst zurückgehalten. Erst wenn der Versicherer die risikobehaftete Person versichert, werden die persönlichen Daten bekannt gegeben.

Frage: Was muss ich bei einer Scheidung an den bestehenden Versicherungen verändern?

Antwort: Es muss alles neu geordnet und der Situation angepasst werden. Wenn Sie sich bei einem Versicherungskaufmann mit der Bitte um Unterstützung wenden, kann er Ihnen bei der Auswahl meiner Lebensversicherung bot man mir den Abschluss einer Sterbegeldversicherung an. Diese läuft jetzt drei

Monate vor Eintritt des Rechtsstreites abgeschlossen worden sein, damit diese eventuelle Kosten übernimmt.

Frage: Wir haben eine Familien-Unfallversicherung. Unseren Tochter wurde im Januar 18 Jahre alt, für sie wird vom Kinder- auf Erwachsenen-Tarif umgestellt. Kann ich in diesem Zusammenhang den Vertrag kündigen?

Antwort: Ein denartiger Tarifwechsel berechtigt nicht zu einer Kündigung. **Frage:** Wir wollen für unsere 15-jährige Tochter eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Ist das bei bestehenden Vorkrankungen möglich?

Antwort: Auf normalen Weg nicht. Das wichtigste Entscheidungskriterium für eine Gesellschaft ist der Gesundheitszustand des potenziellen Versicherungsnehmers. Mit Vorkrankungen ist es fast unmöglich, einen Vertragsabschluss zu erreichen. Eine Möglichkeit gibt es aber für diesen Personenkreis – die anonyme Risikoprüfung. Hier erfolgt die Anfrage über einen Makler. Die persönlichen Daten des Kunden werden vorerst zurückgehalten. Erst wenn der Versicherer die risikobehaftete Person versichert, werden die persönlichen Daten bekannt gegeben.

Frage: Was muss ich bei einer Scheidung an den bestehenden Versicherungen verändern?

Antwort: Es muss alles neu geordnet und der Situation angepasst werden. Wenn Sie sich bei einem Versicherungskaufmann mit der Bitte um Unterstützung wenden, kann er Ihnen bei der Auswahl meiner Lebensversicherung bot man mir den Abschluss einer Sterbegeldversicherung an. Diese läuft jetzt drei



Jörg Rackow, Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute.



Erika Körmann, Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute.



Falk Mertens, Nord-Assekuranz Makler GmbH Rostock.



Karl-Michael Peters, Neuvorbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern.

Monate vor Eintritt des Rechtsstreites abgeschlossen worden sein, damit diese eventuelle Kosten übernimmt.

Frage: Ich habe eine kblmerte. Hausrat-Haftpflicht-Versicherung. Bei in der Haftpflicht die Gesellschaft zahlt für planante oder kiefelorthodische Behandlung.

Frage: Ich habe eine kblmerte. Hausrat-Haftpflicht-Versicherung. Bei in der Haftpflicht die Gesellschaft zahlt für planante oder kiefelorthodische Behandlung.

Antwort: Nein. Denn die Geschädigten müssen Sie stellen, als ob der Schaden eingetreten wäre. Die persönlichen Daten des Kunden werden vorerst zurückgehalten. Erst wenn der Versicherer die risikobehaftete Person versichert, werden die persönlichen Daten bekannt gegeben.

Frage: Ich habe eine kblmerte. Hausrat-Haftpflicht-Versicherung. Bei in der Haftpflicht die Gesellschaft zahlt für planante oder kiefelorthodische Behandlung.

2007

OZ

Freitag, 16. März 2007 21

OZ-SERIE

Versicherungen: Welche benötigt man wirklich?

Privathaftpflicht braucht jeder

Lebenslange Schadensansprüche können in die Millionen gehen. Ohne Versicherung droht der Ruin.

Von RITA LÖFFLER

Ein folgenschwerer Unfall. Nicht selten wird ein Familienvater durch Verschulden eines anderen zum Pflegefall. Wie geht es weiter? Wer kommt finanziell für Frau und Kinder auf? Inwiefern haftet der, der die Schuld trägt?

Wer schuldhaft einen Schaden an Personen oder Sachen verursacht, muss den Geschädigten so stellen, als ob der Schaden nicht eingetreten wäre", erklärt Jörg Rackow vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute die rechtliche Grundlage. Das könne im Extremfall Kosten in Millionenhöhe verursachen. „Macht man einen Familienvater zum Invaliden, verliert man für den Verdienstausfall aufkommen – und zwar lebenslang“, ergänzt der Experte. Das zeigt, warum die Privathaftpflicht der wichtigste Schutz überhaupt ist. Und keiner auf sie verzichten sollte, weder Siegle noch Familie. „Man sollte immer die Risiken absichern, bei denen die Familie im Schadensfall vor unüberwindlichen finanziellen Problemen geschützt ist“, bestätigt Karl-Michael Peters von der Neuen

Grundsätzlich ist eine Haftpflichtversicherung auch eine „kleine“ Rechtsschutzversicherung, denn unbegründete Schadensansprüche anderer werden abgelehnt. Notfalls darf vor Gericht. Deshalb darf man den Schaden nie selbst bezahlen. Zudem sollte man die Schuld nicht anerkennen, denn beides nimmt dem Versicherer die Chance zur Prüfung, daher darf er dann die Erstattung der Zahlung verweigern.

Hundebesitzer sollten nicht auf eine spezielle Haftpflichtversicherung verzichten. Reist sich das Tier los, könnte es großen Schaden anrichten. Auch Schaden des Reitens auf eigenem Pferd oder Pony sollten sich absichern.

Die Haftpflicht übernimmt den Schaden aber nicht bei vorsätzlichem Handeln. Wenn das Kind versehentlich mit dem Fahrrad das Auto des Nachbarn streift, so ist das versichert. Der Versicherer ist aber nur bereit zu zahlen, wenn er davon ausgehen kann, dass dem Nachbarn die nötige Einsicht fehlt, um die Folgen seines Handelns absehen zu können.

Kinder unter sieben Jahren sind überhaupt nicht haftbar zu machen. Der Geschädigte kann dann prüfen lassen, ob eine Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt. Es gibt allerdings auch Versicherer, die jüngere Kinder ausdrücklich mit einschließen.



Zeichnung: Tomicek/LBS

Clever Haushalten

Widerruf

Fristen einhalten
Der Verbraucher kann dem Vertrag in der Regel bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines, des Versicherungsbetriebsbeschlusses und der übrigen Versicherungsbedingungen widersprechen. Außer bei der Lebens-, Renten- sowie der Berufsunfähigkeitsversicherung. Hier gilt eine Frist von 30 Tagen. Der Widerspruch und alle anderen Mitteilungen an die Versicherungsgesellschaft sollten immer in Schriftform erbracht werden. Bei Zeitnot wird auch das Fax akzeptiert, wenn das Schriftstück unverzüglich per Post folgt. Auch die einfache Kündigung sollte als Einschreiben geschickt werden. Denn der Verbraucher muss beweisen, dass sie fristgerecht beim Vertragspartner ankam.

Hier finden Sie Hilfe

- **Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute, Regionalverband Nord:**
Tel.: 0431 / 54 47 55
Internet: www.bvkk.de
- **Informationszentrum der deutschen Versicherer „Zukunft klipp und klar“:**
Tel.: 0800 / 3 39 93 99
Internet: www.klipp-und-klar.de
- **Ombudsmann der Versicherungs-wirtschaft:**
Berlin, Postfach 080 632;
10006 Berlin / 22 44 24 (24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz)
- **Neue Verbraucherzentrale MV:**
Tel.: 0381 / 2 08 70 50
Internet: nvzmv.de

Gegen Diebstahl versichert

Wer sein Hab und Gut schützen will, braucht eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung. Übliche Gefahrendeckungen sind u. a. Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl, Vandalismus bei Einbruch, Explosion. Für einen Rundumschutz sollten Fahrrad-

diebstahl, Überspannungsschaden durch Blitz, Wertsachen und Antiquitäten eingeschlossen sein.
Die Wohnung der Kinder, die sich in Studium oder Ausbildung befinden, brauchen keine eigene Police. Bis zu einer bestimmten

Summe sind sie über die elterliche Police abgesichert. Selbst Opfer von Taschendieben erhalten unter Umständen Schadensersatz. Vorausgesetzt, der Rauber hat Gewalt angewendet und die Tasche entrisssen oder Gewalt angedroht.

Ratgeber-Serie „Clever Haushalten“

- 10.3.: Die Preistreiber
- 12.3.: Schnappchen und Rabatte – Kostenfallen beim täglichen Einkauf
- 13.3.: Die zweite Miete – Wasser, Strom & Müllgebühren

TIPP



Olaf Heilig



Joachim Weiße



Michael Stricker



Rainer Saß

Der Vorstand des Bezirksverbandes 2008

In anderen Jahren waren dabei: Eleonore Kwiezinski, Wilfried Falk, Monika Grasse, Jola Brätz, Frank Riedel, Jörg Waskewitz, Helmut Engel (Beisitzer), Kurt Viergutz, Susann Richter

Vorsitzende 1990 Marlene Ewert bis ? 1995?



Bernd Wienczkowski

2009

Nachgeholter Workshop zur Bestandsbewertung mit Marlene Jung





2010

BVK – Sommerfest bei Erika

Massen-Unfall: Versicherer können Schäden gemeinsam regulieren

Entscheidung über vereinfachtes Verfahren fällt in zwei bis drei Tagen. Anwalt rät Geschädigten zur Vorsicht: Nicht vorschnell unterschreiben!

Rostock – Nach der Massenkarambolage von Rostock wird der entstandene Schaden möglicherweise von den Versicherungen gemeinsam reguliert. Solche Regulierungsaktionen erwägen die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer bei Unfällen mit mindestens 50 beteiligten Fahrzeugen, teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gestern mit. So werde eine schnelle und reibungslose Schadensabwicklung ermöglicht, auch wenn die Klärung der Schuldfrage schwierig sei.

„Ob die vereinfachte Schadensregulierung angeordnet wird, entscheidet der GDV aufgrund der Unfallschilderungen der Polizei“, erläutert der Rostocker Deklarationsanalytiker Dirk Hartwig, der im Fall teilen die Versicherer der

schädigten ihre Ansprechpartner mit.

Die Ansprüche der Halter beziehungsweise Fahrer werden dabei nach einem Quoten-Verfahren geregelt: Hat ein Auto einen Heckschaden, wird dieser komplett bezahlt. Liegt ein Frontschaden vor, werden 25 Prozent des Schadens gezahlt. Ist der Wagen an

Front und Heck kaputt, werden zwei Drittel übernommen. Der Versicherungsnehmer wird in der Haftpflicht nicht zurückgestuft. Die Geschädigten können frei wählen, ob sie an der gemeinsamen Regulierungsaktion teilnehmen oder nicht. Wer die Klärung nicht gut findet, muss den Schaden über einen Anwalt und seine Ansprüche ansetzen stellen.



Jörg Rackow
Foto: Lilienthal

„Er kann natürlich auch seine eigene Vollkasko-Versicherung bemühen“, erläutert Jörg Rackow, Rostocker Pressesprecher des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute (BVK). Diese reguliert nach Abzug der Selbstbeteiligung zu 100 Prozent sofort. Allerdings führt das zur Hochstu-

fung in der Schadenfreiheitsklasse. Aber auch nach der Entschädigung durch die Quotenregelung des GDV kann die eigene Kasko noch in Anspruch genommen werden. Eine Entscheidung über Entschädigungen kann in zwei bis drei Tagen fallen. „Unfallopfer sollten sich an ihre jeweiligen Kfz-Versicherer wenden.“ sagt Rackow.

Michel Schah Sedi, ein auf Personengroßschäden spezialisierter Rechtsanwalt aus Tessin bei Rostock, rät Geschädigten indes, genau zu prüfen, ob sie durch die Teilnahme an einer gemeinsamen Regulierungsaktion nicht möglicherweise erhebliche Ansprüche verschenken. Dies könne etwa bei den Pflegekosten von Schwerstverletzten der Fall sein. Jeder Geschädigte sollte seine einzelnen Schadenspositionen exakt prüfen lassen, um auf Nummer sicher zu gehen, sagt Schah Sedi. Notfalls könne beim Versicherer ein Vorschuss angefordert werden, ohne dass eine abschließende Erklärung seitens des Geschädigten abgegeben wird. Keinesfalls sollten vorschnell irgendwelche Erklärungen zur Haftung unterschrieben werden. P. V.



Bild des Grauens: Ein Techniker untersucht ausgebrannte Autowracks unmittelbar nach der Massenkarambolage auf der A19. Foto: Söllner

12.4.24

Lifestyle - Wohnkomfort pur



ORKAN „ANDREA“

ZERSTÖRUNGEN BELEGEN UND EIGENE VERSICHERUNGEN RASCH INFORMIEREN

REGIONAL „Andrea“ fegte über Deutschland hinweg und hinterließ große Schäden. Die gute Nachricht dabei: Versicherungskaufleute sind vorbereitet auf die schnelle Geldbeschaffung für die

Mitbürger. Am einfachsten ist das bei Autos, die durch abgebrochene Äste, umgestürzte Bäume, Bauteile oder Dachziegel beschädigt wurden, berichtet Jörg Rackow, Sprecher des Bezirks Rostock im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK): „Die Kaskoversicherungen zahlen, zwar abzüglich vereinbarter Selbstbehalte, aber ohne Rabatt-rückstufung.“

Wohnungs- und Gebäudeschäden

Ab Windstärke 8 - 62,1 km/h und mehr - sind auch die Gebäude- und Hausratversicherungen für den Schadenersatz zuständig. „Andrea“ erreichte mancherorts Geschwindigkeiten eines Orkans mit bis zu 130 km/h. Die Folgen: Abgeknickte und entwurzelte Bäume, abgedeckte Dächer, zertrümmerte Fensterscheiben, Überschwemmungen und vieles andere mehr. Für die finanzielle Entschädigung von diesen Sturmschäden sind die Gebäudeversicherung oder bei Mietern die Hausratversicherung eingeschlossen werden und deckt auch Schäden von Starkre-

geln, Erdstößen und -senkungen, Lawinen und sogar von Erdbeben ab“, erklärt Jörg Rackow. In Deutschland verfügen aber nur



risch abdichtet, um größere Schäden in den kommenden Tagen zu verhindern, bekommt auch Geld für diesen Zeitaufwand und für das verwendete Material. Einsatzkräfte und Handwerker können schließlich nicht überall gleichzeitig sein. Wenn allerdings Keller mit Regenwasser vollgelaufen sind, benötigen Hausbesitzer und Mieter eine so genannte Elementarschadenversicherung. „Diese kann in die bereits bestehende Gebäude- oder Hausratversicherung eingeschlossen werden und deckt auch Schäden von Starkre-

nach einem eventuell Schuldigen den Profis überlässt.“ Ist der eigene Baum umgefallen, sieht man nach, ob die hohen Entsorgungskosten für Holz und Geäst mitversichert sind.

Dächer inspizieren Hauseigentümer, die nach erstem Anschein glimpflich davongekommen sind, sollten dennoch mal ihr Hausdach mustern. Am einfachsten geht das mit einem Fernglas. Denn auch verschobene oder gerissene Dachziegel sind Sturmschäden, die vom Dachdecker und auf Kosten der Gebäudeversicherung gerichtet werden sollten. Übrigens zahlt die Hausratversicherung auch Schäden an getragener Kleidung (z.B. durch Sturz in einer Sturmböe), aber nur, wenn diese auf der Terrasse oder auf dem Balkon geschahen. Was auch immer „Andrea“ an Üblem beschert hat, das oberste Gebot für Geschädigte ist nach Jörg Rackow: „Alle Schäden zügig melden, Dokumentationsfotos von Schäden sind wichtig und erleichtern die Schadenregulierung und dann den betreuenden Versicherungskaufleuten die Geldbeschaffung überlassen, indem sie alles nach den bestehenden Verträgen sortieren.“

rund 26 Prozent der Haushalte über diesen umfassen den Versicherungsschutz. Schäden durch Bäume Erfahrungsgemäß werden Bäume bei Stürmen

sehr in Mitleidenschaft gezogen. Wenn Nachbars Baum - oder einer der Gemeinde - sowie abgerissene große Äste schwere Schäden an Autos oder Häusern anrichteten, hilft immer nur die eigene Versicherung. Die kann später prüfen, ob dem Baumeigentümer ein Schuldvorwurf zu machen ist, ob er beispielsweise einen erkennbar kranken Baum vorher hätte entfernen lassen müssen und er daher Geld an die Versicherung erstatten müsste. „Ein sehr seltener Fall“, wie Jörg Rackow betont, „so dass man am besten die Jagd

FERNSEH- & SAT-ANLAGEN elektrische HAUSGERÄTE
Reparatur
 Stadt und Land
...egal wo gekauft
Ladengeschäft
 Mo - Fr 9-18 Uhr - Sa 9-12 Uhr



038203 74 288
 www.spfischer.de
 Schnell-dienst
 (Zustell- & Einbaudienst)

Am Kamp 7
 Bad Doberan
SP:Fischer

URLAUB UND VERSICHERUNGEN

GESUNDHEIT ABSICHERN UND HAFTPFLICHTSCHUTZ PRÜFEN

Viele freuen sich auf die bevorstehende Urlaubszeit und schmieden schon eifrig Reisepläne. Damit während der Reise nicht ein unbeabsichtigtes Malheur ein tiefes Loch in das Haushaltsbudget reißt, sollte man auf Folgendes achten, meint Jörg Rackow, Sprecher des Bezirks Rostock im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK):

Zusätzliche Auslandskrankensversicherung

Bei Fahrten in die Ferne ist die Auslands-Krankensversicherung unverzichtbar. Denn die gesetzliche Krankensversicherung wird auch in solchen Ländern nicht immer akzeptiert,

mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Die private Auslandskrankensversicherung kostet jährlich etwa zehn bis zwanzig Euro für beliebig viele Urlaube eines Jahres. Diese dürfen jedoch nicht länger als 42 Tage am Stück dauern, sonst braucht man eine spezielle Krankenversicherung für das Ausland.

Privathaftpflicht prüfen - Nie Schäden anerkennen

Für „Untaten“ experimentierfreudiger Kinder kann die Privathaftpflicht-Versicherung der Erwachsenen zuständig sein, bei Gastkindern über sieben Jahre federt der Vertrag von deren Eltern die Ansprüche Geschädigter ab. Einen

Schaden darf man aber nie aus der Urlaubskasse bezahlen, auch die Schuld nicht anerkennen, warnt Jörg Rackow eindringlich. Denn beides nimmt dem Versicherer die Chance zur Prüfung, ob ein berechtigter Schadensersatzanspruch besteht. Tarife mit einer so genannten „Forderungsausfalldeckung“ sorgen dafür, dass man selbst als Geschädigter eine Schadensersatzleistung von der eigenen Versicherung erhält, wenn der Schädiger nicht leisten kann oder keine Privathaftpflichtversicherung hatte.

Reisegepäck voll versichern - oder gar nicht

Die Reisegepäckversicherung sollte alle mitgeführten Werte umfassen, sonst ist nach einem Schaden der Streit wegen Unterversicherung programmiert. Außerdem sollten auch Beschädigungen des Reisegepäcks abgedeckt sein: Wer wenig auf die Reise mitnimmt, kann auf diese Versicherung verzichten. Manche Hausratversicherungen haben sogar in einer abgespeckten Version eine Reisegepäckversicherung eingeschlossen. Fragen dazu beantworten gerne die Versicherungskaufleute.

www.ostseekino-kuehlungsborn.de



OSTSEEKIND

18225 Ostseebad Kühlungsborn - Waldstraße 1c
 Kartenvorbestellung täglich unter 03 82 93 - 13 399

SPIELPLAN vom 23.06. bis 29.06.2011
 --10 Uhr Familienkino - Sonderpreis 4,- Euro auf allen Plätzen--

Do, 23.06.	10.00 Kung Fu Panda 2 (ab 6/94 min)
	in 3D 13.30 + 15.00 Kung Fu Panda 2
	in 3D 17.00 Pirates of the Caribbean - Fremde Gezeiten (ab 12/136)
	19.30 Das Schmuckstück (ab 6/94 min)



2013



2013

Versicherungsforum
mit der IHK in Schwerin





2007

Mitgliederversammlung mit Wiederwahl

2014

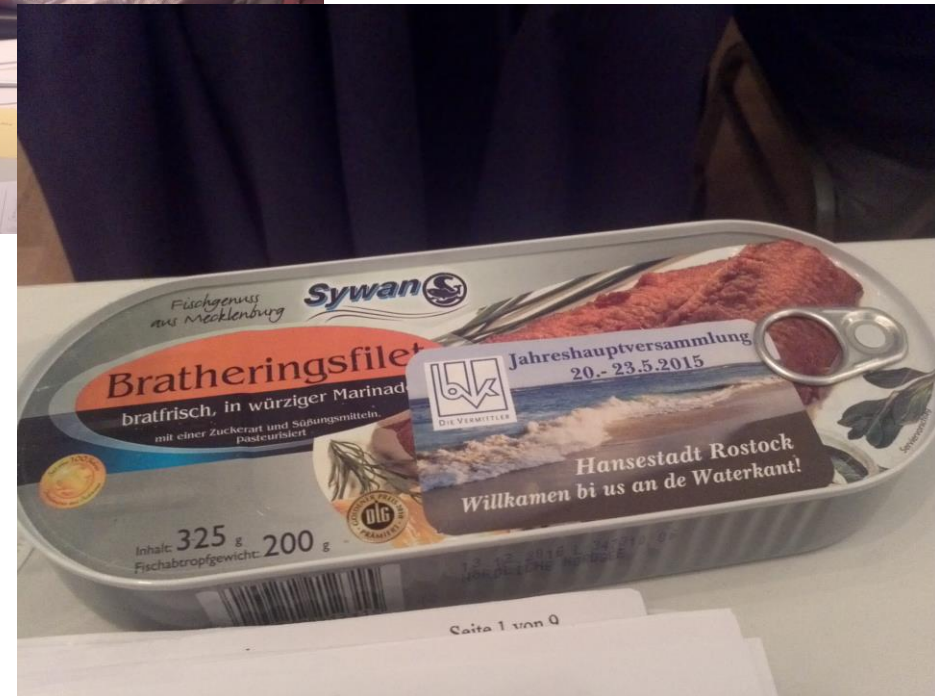


27.3. Forum in der IHK zu Rostock



2014

22.5. Jahreshauptversammlung in Berlin





2007

Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Nord in Rostock

2015



25.3. Mitgliederversammlung



2015

25.3. Forum



2015 Jahreshauptversammlung in Rostock!



2016



26.2. der Regionalverband auf Sylt



2016



9.3. ... Mitgliederversammlung



2016



28.4. ... Forum in Rostock

2016



17.11. BV- Herbstveranstaltung im Ziegenkrug





2017

29.03. Mitgliederversammlung



2013

29.03.
Forum mit der IHK



2018



21.03. Mitgliederversammlung

→ Rostock

Mitgliederversammlung und 18. Informationsforum

Der 21. März war für beide Veranstaltungen des Bezirksverbandes Rostock in der örtlichen IHK gut gewählt. 23 Mitglieder des Bezirksverbandes eröffneten vormittags den interessanten Tag mit der Mitgliederversammlung und konnten dazu herzlich BVK-Präsident Michael H. Heinz begrüßen. Als lieber Freund war ebenfalls Axel Westphal, Vorsitzender des BVK-Regionalverbandes Nord, angereist.

Der BV-Vorsitzende Jörg Rackow eröffnete die Mitgliederversammlung wie immer mit seinem Rechenschaftsbericht des vergangenen ereignisreichen Jahres. Allen wurde dabei deutlich, wie stark er sich in der BV-Arbeit engagiert und der treibende Motor der Verbandsarbeit im Bezirksverband seit über 20 Jahren ist. Rackow informierte über die vielen Themen, die sich dem BVK stellen, und so vergewärtigten sich die Mitglieder all die Herausforderungen des letzten Jahres. Wichtige Highlights waren u. a. das gut besuchte 17. Informationsforum am 28. 3. 2017 in der IHK. Rackow warb zudem unter den

Anwesenden auch in diesem Jahr für eine Teilnahme an der Jahreshauptversammlung in Berlin, die auch von Rostock sehr gut zu erreichen sei.

In der anschließenden Diskussion war der Beitrag von BVK-Präsident Heinz sehr wertvoll und gab Einblicke in sein persönliches Engagement im BVK. Er sagte, dass am erstarkten BVK in Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen, die beide rund 40.000 Vermittler in Deutschland repräsentieren, eine Kraft entstanden sei, an der in der politischen Entscheidungsfindung in Berlin und Brüssel keiner mehr vorbei kommt.

Herausforderungen wie der Bankenvertrieb oder der Abbau von Bürokratie müssten weiterhin gemeistert werden. Mit Sorge erfüllten ihn Prozesse der Endsolidarisierung unter den Vermittlern, von denen leider zu wenige organisiert sind, im Gegensatz zu den Versicherungsgesellschaften, die alle durch den GDV vertreten werden. Aber auch das Kundenverhalten habe sich im Verlaufe der Jahre geändert. Viele würden streitbarer und egoistischer.

Heinz skizzierte auch die zukünftige Entwicklung des Berufsstandes in einer älter werdenden Gesellschaft, bei der es weniger Vermittler geben werde und jede Agentur eigenständig ihre Geschäftsfelder finden müsse, um zu überleben. Die Rolle der Vermittler, die sich als Lebensbegleiter der Kunden positionieren könnten, werde dabei an Bedeutung gewinnen.

In der anschließenden Wiederwahl des Vorstands kam die Wertschätzung der Arbeit des Vorsitzenden Rackow und seiner Mannschaft zum Ausdruck. In ihren Funktionen wurden Jörg Rackow, Olaf Heilig, Michael Stricker, Bernd Wienckowski, Erwin Brocksch, Erika Kissmann und Joachim Weiße wieder bestätigt.

18. Informationsforum für Versicherungs-, Finanzanlagen- und Immobiliendarlehensvermittler

IHK-Geschäftsführer Peter Volkmann begrüßte als Gastgeber des Informationsforums wie im Vorjahr die rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem optimistischen Ausblick über die Wirtschaftslage im Kammerbezirk. Die drängenden Fragen des Fachkräftemangels, der Digitalisierung, Unternehmensnachfolge und Modernisierung des Datenschutzes würden sehr aufmerksam beobachtet und die IHK stelle sich dabei den Aufgaben. Aus seinen Worten war die große Selbstverständlichkeit herauszuhören, wie gut die Zusammenarbeit mit dem BVK als geachteter Vertreter des Berufsstandes im Kammerbezirk seit fast 20 Jahren funktioniert.

→ Verbandsleben

BVK-Präsident Heinz eröffnete beim Informationsforum den Reigen der Vortragenden mit einer Skizze des politischen Wirkens des BVK unter seiner Leitung. Er fesselte alle Anwesenden mit einem lebendigen Vortrag zur Umsetzung der IDD in nationales Recht. Besonders am Herzen lag ihm, dass der BVK sich für die Qualifikation der Vermittler auf hohem Niveau im Gesetzgebungsverfahren zur IDD-Umsetzung eingebracht hätte. Er forderte die Teilnehmer auf, sich der Digitalisierung nicht zu verschließen und ihre Chancen zu nutzen.

Trotz der bestehenden Herausforderungen bilanzierte Heinz, dass der Berufsstand durch seine Leistungen mit Selbstbewusstsein und Optimismus in die Zukunft blicken könne. Dafür nötig sei aber ein starker Berufsverband wie der BVK. Daher forderte er die anwesenden Nichtmitglieder auf, durch ihre Mitgliedschaft im BVK Solidarität mit allen Vermittlern zu üben und in den BVK einzutreten.

Axel Keller, Rechtsanwalt bei der Ecovis Grieger Mallison, hatte eine



Auf dem 18. Informationsforum wurden die Herausforderungen der Vermittlerbranche, die Datenschutzgrundverordnung sowie das Betriebsrentenstärkungsgesetz thematisiert

schwere Aufgabe, den Anwesenden die Umstellung auf die EU-Datenschutzgrundverordnung ab dem 25. Mai 2018 nahezubringen. Die Gefahren für die Agenturen bestünden im Gegensatz zu früher in existenzbedrohenden Sanktionen bei Verstößen. Als er das Datenschutzmanagement für eine Agentur bzw. für einen Vermittlerbetrieb haarklein vom Verarbeitungsverzeichnis über die technisch-organisatorischen Maßnahmen bis zu den Informationspflichten darstellte, wurde so manchem Teilnehmer schwer zuzumute (vgl. auch S. 127).

Den Abschluss des Tages fand das Informationsforum durch die interessanten Ausführungen von Thomas Greiveldinger, Fachberater der Swiss Life für betriebliche Altersvorsorge, zum Betriebsrentenstärkungsgesetz und den sich daraus ergebenden neuen geschäftlichen Möglichkeiten.

Gegen 18.00 Uhr waren dann das Informationsbedürfnis und die Aufnahmefähigkeit der Anwesenden erreicht und alle traten zufrieden den Heimweg an.

Joachim Weiße, Rostock



Michael H. Heinz, Joachim Weiße, Jörg Rackow, Erika Kissmann, Olaf Heilig, Axel Westphal, Bernd Wienckowski, Erwin Brocksch und Michael Stricker (v.l.)



21.03. Forum mit der IHK



2018



06.03. Mitgliederversammlung

2019





2019



06.03. Forum



Mai 2019 ... bei der
Jahreshauptversammlu
ng
in Kassel



2019



2022

Mai
... bei der Jahreshauptversammlung
in Berlin





13.03.
... der Ex- Regionalverband
Nord in Rostock

2023



2023

24.5. Forum



Mai 2023 ... bei der
Jahreshauptversammlung
in Münster

B – beruflich förderlich
V - Vertrautheit &
Verbundenheit
K - kollegial untereinander